

Referat des Oberbürgermeisters
Tel. (06201) 82 330 o. 82 397
Fax (06201) 82 473
E-Mail: ratsdienste@weinheim.de

004/44 - I 01 - dbk/vog
Datum: 17.02.2021

Informationsunterlagen

für die Besucher der öffentlichen Sitzung

des Gemeinderats

am 24. Februar 2021, 18:00 Uhr,

in der Stadthalle Weinheim, Birkenauer Talstraße 1

Tagesordnung

- 1 Bekanntgaben**
- 2 Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen**
- 3 Bürgerfragestunde**
- 4 Haushaltsplanung 2021
Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung und des
Haushaltsplans der Stadt Weinheim für das Jahr 2021
028/21**
- 5 Kulturveranstaltungen im Jahr 2021
027/21**
- 6 Antrag des Jugendgemeinderats zur Bündnispartnerschaft der Stadt
Weinheim mit „united4rescue“
025/21**
- 7 Änderung der Besetzung des Wasserzweckverbands Badische Bergstraße
026/21**

8 Anfragen

gez.
Manuel Just
Oberbürgermeister

Der Sitzungsort ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar. Die nächstgelegenen Haltestellen sind: "Stadthalle" (Buslinie [632/632A](#)) und "Weinheim Hauptbahnhof" (alle Buslinien, RNV-Linie 5). Für die Rückfahrt bestehen auch Fahrtmöglichkeiten mit dem Ruftaxi.

Die genauen Abfahrts- und Ankunftszeiten finden Sie unter www.vrn.de

Beschlussvorlage

Federführung:

Stadtkämmerei

Geschäftszeichen:

201 - MS

Beteiligte Ämter:

Personal- und Organisationsamt

Datum:

15.02.2021

Drucksache-Nr.

028/21

Beratungsfolge:	Ö/N	Beschlussart	Sitzungsdatum:
Gemeinderat	Ö	Beschlussfassung	24.02.2021

Anhörung Ortschaftsrat	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Finanzielle Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Betreff:

Haushaltsplanung 2021

Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans der Stadt Weinheim für das Jahr 2021

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 81 GemO die als Anlage 2 dieser Vorlage beigefügte Haushaltssatzung der Stadt Weinheim für das Haushaltsjahr 2021.
2. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 85 GemO die Finanzplanung bis 2024.

Verteiler:

1 x Protokollzweitschrift
1 x Akte 920/5
1 x Amt 11
1 x Amt 20

Bisherige Vorgänge:

Land- und Forstwirtschaftsausschuss am 21.10.2020
Personalausschuss am 24.11.2020
Friedhofsausschuss am 24.11.2020
Gemeinderat am 02.12.2020 – SD-Nr: 156/20
Kinder- und Jugendbeirat (schriftliche Information)
Hauptausschuss am 16.12.2020 (Sitzung abgesagt; Anfragen schriftlich) – SD-Nr: 172/20 und 173/20 (Stellenplan)
Gemeinderat am 03.02.2021 und 10.02.2021 – SD-Nr: 013/21

Beratungsgegenstand:

Als Ersatz für die Beratungen über den Stellenplan 2021 sowie die Vorberatung des Entwurfs des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021 im Hauptausschuss am 16.12.2020 wurden die eingegangenen Anfragen durch die Verwaltung schriftlich beantwortet.

Der Stellenplan in der das Beratungsergebnis beinhaltenden Fassung ist dieser Sitzungsvorlage beigelegt (Anlage 3). Der Stellenplan wird in den Haushaltsplan in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung übernommen. Soweit sich durch die Veränderungen des Stellenplans für 2021 finanzielle Auswirkungen ergeben, sind diese in der Änderungsliste (Anlage 1) berücksichtigt.

In den Sitzungen des Gemeinderats am 03.02.2021 und am 10.02.2021 wurde über die Anträge der im Gemeinderat vertretenen Parteien diskutiert und abgestimmt sowie Anfragen aus den Reihen des Gemeinderats beantwortet. Die sich daraus ergebenden Änderungen sind in der Änderungsliste (Anlage 1) gesondert aufgelistet. In der Sitzung des Gemeinderats am 10.02.2021 wurde die aktualisierte Änderungsliste beschlossen.

Die Umlegung und Erschließung des Gewerbegebietes Hintere Murt wird, wie in der Sitzung vom 03.02.2021 vorab informiert wurde, vollumfänglich im Haushalt der Stadt Weinheim abgebildet und finanziert. Aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten stellt sich die Maßnahme ohne eine Sonderfinanzierung über ein kreditähnliches Rechtsgeschäft vorteilhafter dar.

Auch hinsichtlich der Genehmigungsfähigkeit des Haushalts durch eine Erhöhung der Kreditaufnahmen im Jahr 2022 ergeben sich keine Nachteile. Zwar ist eine genehmigungspflichtige Sonderfinanzierung nach wie vor nicht mit geplanten Kreditaufnahmen gleichzusetzen. Bei der Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt wird jedoch die Rückzahlungsverpflichtung durch das kreditähnliche Rechtsgeschäft den geplanten Darlehensaufnahmen gleichgesetzt.

In ihrer Funktion als Umlegungsstelle schöpft die Stadt einen Umlegungsvorteil von 2,7 Mio Euro ab, der sich positiv auf das ordentliche Ergebnis auswirkt.

Während der Erschließung in den ersten drei Jahren werden Auszahlungen für die Zuteilung von Grundstücken, Bau- und Planungsleistungen sowie Beiträgen fällig.

Die Anschlusskosten der Grundstücke werden durch die Versorger mit den endgültigen Grundstückseigentümern direkt abgerechnet. Für die Grundstücksanschlüsse fallen daher keine Auszahlungen für die der Stadt zugeteilten Grundstücke an und müssen somit nicht über die Veräußerungserlöse refinanziert werden.

Den Auszahlungen stehen Einzahlungen aus Erschließungsbeiträgen und ersten Grundstückserlösen gegenüber. In den Jahren 2021 bis 2023 übersteigen die Auszahlungen wegen der Herstellung der Erschließungsanlagen die erwarteten Einzahlungen. Insgesamt sind in diesem Zeitraum Finanzierungsmittel von insgesamt 4,2 Mio. Euro zur Verfügung zu stellen.

Um Verzögerungen bei der Umlegung des Gewerbegebiets Hintere Molt zu vermeiden und um eine flexible Bewirtschaftung zu gewährleisten, ist es erforderlich, die Übertragbarkeit in die Folgejahre sicherzustellen. Die für diese Maßnahme im Ergebnishaushalt eingeplanten Mittel werden daher für in die Folgejahre übertragbar erklärt.

Die sich aufgrund der Finanzierung der Umlegung und Erschließung des Gewerbegebiets Hintere Molt im städtischen Haushalt ergebenden Veränderungen in Finanz- und Ergebnishaushalt sind in der Änderungsliste (Anlage 1) enthalten.

Zu den in den Vorberatungen dargelegten Veränderungen ergaben sich seitdem im **Ergebnishaushalt** folgende Änderungen, die ebenfalls in der Änderungsliste (Anlage 1) enthalten sind:

Wegen der Änderung der Finanzierung sind die für die Entwicklung des Gewerbegebiets Hintere Molt mit der Vorlage zur Sitzung des Gemeinderats am 03.02.2021 mitgeteilten Veränderungen nicht mehr erforderlich und werden durch die jeweils separat dargestellten Positionen ersetzt.

Durch die verstärkte Nutzung von Home-Office und die dadurch erforderlichen Rufumleitungen sowie der Einbindung weiterer Außenstellen in die städtische Telefonanlage sind Maßnahmen zur Kapazitätserweiterung notwendig. Hierzu wird im Teilhaushalt 1, Produktgruppe 11.20 Organisation und EDV eine Erhöhung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 22.300 Euro eingeplant.

Der Ergebnishaushalt 2021 weist nach den vorgenannten Änderungen ein ordentliches Ergebnis von -11.278.981 Euro aus (Entwurf: -14.254.177 Euro).

Zu den in den Vorberatungen dargelegten Veränderungen ergaben sich seitdem im **Finanzhaushalt** folgende Änderungen, die in der Änderungsliste (Anlage 1) enthalten sind:

Für den Ausbau der Großsachsener Straße wurde ein Zuschuss von 144.700 Euro bewilligt. Die erwarteten Einzahlungen von 44.700 Euro im Jahr 2021 sowie weiteren 100.000 Euro in 2022 werden im Teilhaushalt 7 auf dem Investitionsauftrag I54200202110 – Großsachsener Straße eingeplant.

Im Finanzhaushalt beträgt der veranschlagte Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit nunmehr 11.807.464 Euro (Entwurf: 10.164.695 Euro). Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen 2021 erhöht sich von ursprünglich 16.959.729 Euro auf 25.746.729 Euro (Anlage 1). Dies liegt vor allem an der Berücksichtigung der Gewerbegebietsentwicklung Hintere Molt im Haushalt.

Die Reduzierung des Finanzierungsmittelbestandes um 19.103.965 Euro (Entwurf: 20.403.092 Euro) kann durch die hohe angesammelte Liquidität aufgefangen größtenteils werden. Im Jahr 2021 ist ein Haushaltsansatz für Kreditaufnahmen von 2,0 Mio. Euro vorgesehen. Zusätzlich zur ordentlichen Tilgung von 2.164.000 Euro soll eine Sondertilgung in Höhe von 1.176.000 Euro erfolgen. Im Haushaltsplanentwurf 2021 ging die Stadtkämmerei von einer voraussichtlichen Liquidität zum 31.12.2020 von ca. 38,9 Mio. Euro aus. Durch nochmals deutliche Verschlechterungen bei den Gewerbesteuerereinnahmen gegen Ende des Jahres 2020 konnte das Planergebnis von 5,1 Mio. Euro doch nicht erreicht werden. Die Gewerbesteuerkompensationsmittel und die sonstigen Pandemiehilfen reichten nicht aus, um die Verschlechterungen aufzufangen. Dadurch erhöht sich der Mittelabfluss, so dass die Stadtkämmerei mit einer geringeren voraussichtlichen Liquidität rechnet.

Im Finanzhaushalt zeigen sich zum Zeitpunkt der Abfassung dieser Sitzungsvorlage (10.02.2021) folgende Veränderungen (gerundet, in Euro):

Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres 2020		-24.045.776
Verschlechterung des Zahlungsmittelbedarfs des Ergebnishaushalts		-1.892.867
Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-20.981.534	
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (aktueller Stand laut Haushaltsrechnung)	<u>-16.749.363</u>	<u>+4.232.171</u>
Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	-2.830.000	
Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (aktueller Stand laut Haushaltsrechnung)	<u>-2.270.401</u>	<u>+559.599</u>
Voraussichtliche Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres 2020		-21.146.872

Nach den bei Abfassung der Sitzungsvorlage aktuellen Buchungsdaten entwickeln sich die Verschuldung und die Liquidität wie folgt:

Verschuldung (in Euro):

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:

Schuldenstand am 01.01.2020		33.920.099,72
Darlehensaufnahmen 2020	0,00	
Ordentliche Tilgung 2020	./. 1.594.169,88	
Außerordentliche Tilgung 2020	./. <u>676.230,66</u>	<u>2.270.440,54</u>
Schuldenstand am 31.12.2020		<u><u>31.649.699,18</u></u>

Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften:

Kreditähnliche Rechtsgeschäfte am 01.01.2020			8.468.662,88
Darlehensaufnahmen 2020		2.747.658,16	
Ordentliche Tilgung 2020	./.	547.980,21	
Außerordentliche Tilgung 2020	./.	<u>0,00</u>	<u>2.199.677,95</u>
Kreditähnliche Rechtsgeschäfte am 31.12.2020			<u>10.668.340,83</u>

Die Erschließung des Gewerbegebietes Bergstraße/Langmaasweg wird mit einem Finanzierungsumfang von insgesamt knapp 7,9 Mio. Euro außerhalb des städtischen Haushalts finanziert. Die Position Darlehensaufnahmen 2020 bezieht sich auf die Veränderung des Saldos auf dem für diese Maßnahme geführten Treuhandkonto. Der Stand des Treuhandkontos belief sich Ende 2020 auf -4,512 Mio. Euro. Im Jahr 2021 werden Grundstücksveräußerungserlöse von ca. 4,0 Mio. Euro erwartet, die die prognostizierten Ausgaben deutlich übersteigen. Dadurch wird sich der Stand des Treuhandkontos erheblich verringern.

Gesamtverschuldung (ohne Eigenbetrieb) am 31.12.2020 **42.318.040,01**

Berechnung der voraussichtlichen Liquidität (gerundet, in Euro):

Stand der allgemeinen Rücklage zum 31.12.2013	44.901.464
Änderung des Finanzierungsmittelbestands 2014 (vorläufig)	-5.085.705
Änderung des Finanzierungsmittelbestands 2015 (vorläufig)	-4.961.316
Änderung des Finanzierungsmittelbestands 2016 (vorläufig)	95.220
Änderung des Finanzierungsmittelbestands 2017 (vorläufig)	5.722.517
Änderung des Finanzierungsmittelbestands 2018 (vorläufig)	16.750.760
Änderung des Finanzierungsmittelbestands 2019 (vorläufig)	-3.704.133
Änderung des Finanzierungsmittelbestands 2020 (vorläufig)	<u>-21.146.872</u>
Voraussichtliche Liquidität zum 31.12.2020	<u>32.571.934</u>

Da die Jahresabschlüsse im NKHR noch nicht erstellt sind und noch Buchungen in das Haushaltsjahr 2020 erfolgen, können sich die vorstehend genannten Daten noch verändern.

Die Veränderungen im Mittelfristigen Finanzplan seit der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2021 sind in die Anlage 4 eingearbeitet.

Die gegenüber dem Entwurf des Haushaltsplans eingebrachten Änderungen des Ergebnishaushaltes ergeben in Summe über den gesamten Finanzplanungszeitraum eine Verbesserung des Zahlungsmittelüberschusses in Höhe von ca. 19,1 Mio. Euro. Im Wesentlichen ist die Verbesserung durch Anpassungen im Finanzausgleich begründet. In den Jahren 2022 bis 2024 ergibt sich hier saldiert eine Verbesserung um insgesamt ca. 9,9 Mio. Euro. Zudem wirken sich die aktualisierten Einnahmen aus Landeszuweisungen für Kindertagesstätten sowie die Förderung der pädagogischen Leitungszeit mit jährlich ca. 1,8 Mio. Euro positiv auf den Saldo aus. Weiterhin wurde ein globaler Minderaufwand in Höhe von 1,0 Mio. Euro eingeplant.

Auf Basis des vorläufigen Rechnungsergebnisses für 2020 sowie der in der Änderungsliste aufgeführten Veränderungen ergibt sich für die Jahre 2021 bis 2023 ein Finanzierungsmittelbedarf von insgesamt rund 28,3 Mio. Euro. Dieser kann trotz der noch vorhandenen Liquidität nicht ohne Kreditaufnahmen finanziert werden. Im Finanzplanungszeitraum müssen in den Jahren 2021 und 2022 Kredite in Höhe von insgesamt 9 Mio. Euro (2021: 2 Mio. Euro, 2022: 7 Mio. Euro) zur Finanzierung der Vorhaben eingeplant werden.

Die Ermächtigungen für die bereits im Jahr 2020 bewirtschafteten, aber noch nicht ausgezahlten Haushaltsansätze für Investitionsmaßnahmen 2020 gelten weiter und werden ins Folgejahr übertragen. Für noch nicht in 2020 eingegangene Zuweisungen und Zuschüsse für städtische Investitionsvorhaben wird analog verfahren. Insgesamt ergibt sich daraus ein Mittelabfluss im Jahr 2021 von ca. 15 Mio. Euro. Im Gegenzug verbessert sich dadurch die Liquidität zum Jahresende 2020. Die voraussichtliche Liquidität am Jahresende 2024 beträgt 13.094.136 Euro (Anlage 5).

Die mit dem langen Finanzplanungszeitraum verbundenen Prognoseunsicherheiten aufgrund der Vielzahl von wirtschaftlichen und politischen Risiken verschärfen sich angesichts der umfangreichen Auswirkungen der Corona-Pandemie. Aus den Ergebnishaushalten der Jahre 2021 und 2022 können keine Zahlungsmittelüberschüsse zur Finanzierung der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit erwirtschaftet werden. Auch mit den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sind diese nicht auszugleichen. Als Folge müssen Investitionen mit Krediten finanziert werden. Am Ende des Finanzplanungszeitraums ergeben sich positive Ergebnishaushalte. Die Zahlungsmittelüberschüsse reichen aus, um die Liquidität wieder leicht zu erhöhen. Allerdings sind im letzten Jahr der Finanzplanung keine neuen Investitionsmaßnahmen enthalten.

Die sich seit der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2021 ergebenden Änderungen sind in der Anlage 1 aufgelistet. Diese Änderungen sind in der als Anlage 2 beigefügten Haushaltssatzung berücksichtigt. Sofern sich bei den Beratungen im Gemeinderat über die in der Anlage 1 genannten Änderungen hinaus weitere Änderungen ergeben, müssen diese noch in den nachfolgenden Beschlussantrag eingearbeitet werden.

Alternativen:

Keine

Finanzielle Auswirkung:

Siehe Beratungsgegenstand

Anlagen:

Nummer:	Bezeichnung
1	Veränderungen Haushaltsplanentwurf 2021
2	Haushaltssatzung der Stadt Weinheim für das Haushaltsjahr 2021
3	Stellenplan 2021 der Stadt Weinheim
4	Veränderungen Haushaltsplanentwurf Mittelfristiger Finanzplan 2021-2024
5	Entwicklung der Liquidität

Beschlussantrag:

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 81 GemO die als Anlage 2 dieser Vorlage beigefügte Haushaltssatzung der Stadt Weinheim für das Haushaltsjahr 2021.
2. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 85 GemO die Finanzplanung bis 2024.

gezeichnet

Manuel Just
Oberbürgermeister

Veränderungen Haushaltsplanentwurf 2021

a) Ergebnishaushalt - Ordentliche Erträge

Teilhaushalt/ Produktgruppe	Ertragsart	bisher Euro	2021		2022 +/- Euro	2023 +/- Euro	2024 +/- Euro	Bemerkungen	HA ¹⁾	GR	GR
			+/- Euro	neu Euro					16.12.	03.02.	24.02.
THH 1 - 1124	Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	0	97.977	97.977				Zuschuss Sanierung Innenbeleuchtung Schloss Geb. A (+7.337 Euro); Zuschuss Sanierung Blauer Hut (+90.640 Euro)		x	
THH 1 - 1124	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.904.763	870	1.905.633	870	870	870	Ergänzung Mieterträge von Photovoltaikanlagen	(x)	x	
THH 2 - 1260	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	10.000	370	10.370	370	370	370	Ergänzung Mieterträge von Photovoltaikanlagen	(x)	x	
THH 3 - 211001	Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	279.420	358.248	637.668	207.760	101.150	370	Veränderung Sachkostenbeitrag Grundschulförderklassen (+370 Euro); Zuschuss Sanierung Hans-Joachim-Gelberg-Grundschule (+185.600 Euro) Digitalpakt Schulen (2022: +162.440, 2023: +100.780 Euro) Zuschuss Schulbudget Corona (+52.378 Euro) Administratorenprogramm (2021: +39.210; 2022: +44.950 Euro) Ausstattungsprogramm Lehrkräfte (+80.690 Euro)	(x)	x	
THH 3 - 211001	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	367.840	450	368.290	450	450	450	Ergänzung Mieterträge von Photovoltaikanlagen	(x)	x	
THH 3 - 211004	Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	332.940	13.201	346.141	58.770	84.350	-16.430	Veränderung Sachkostenbeitrag Friedrichschule (-16.430 Euro) Digitalpakt Schulen (2022: +67.470, 2023: +100.780 Euro) Zuschuss Schulbudget Corona (+9.011 Euro) Administratorenprogramm (2021: +6.740; 2022: +7.730 Euro) Ausstattungsprogramm Lehrkräfte (+13.880 Euro)	(x)	x	
THH 3 - 211006	Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	2.331.710	267.400	2.599.110	897.810	381.660	99.370	Veränderung Sachkostenbeitrag (WHG +4.700 Euro, DBS +2.440 Euro) Neue Sachkostenbeiträge (+92.230 Euro) Digitalpakt Schulen (2022: +754.600, 2023: +282.290 Euro) Zuschuss Schulbudget Corona (+51.090 Euro) Administratorenprogramm (2021: +38.240; 2022: +43.840 Euro) Ausstattungsprogramm Lehrkräfte (+78.700 Euro)	(x)	x	
THH 3 - 211006	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.150	450	1.600	450	450	450	Ergänzung Mieterträge von Photovoltaikanlagen	(x)	x	
THH 3 - 2120	Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	200.920	45.607	246.527	35.010	31.280	31.280	Veränderung Sachkostenbeitrag Förderschule (+28.340 Euro) Neue Sachkostenbeiträge (+2.940 Euro) Zuschuss Schulbudget Corona (+4.357 Euro) Administratorenprogramm (2021: +3.260; 2022: +3.730 Euro) Ausstattungsprogramm Lehrkräfte (+6.710 Euro)	(x)	x	
THH 3 - 2150	Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	558.620	8.190	566.810	8.190	8.190	8.190	Veränderung Sachkostenbeitrag (+8.190 Euro)		x	
THH 5 - 36500101	Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	6.519.700	1.793.300	8.313.000	1.793.300	1.793.300	1.793.300	Gestiegene Zuweisungsbeträge je Kind und Förderung pädagogische Leitungszeit § 29e FAG		x	
THH 5 - 36500102	Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	94.920	14.150	109.070	14.150	14.150	14.150	Gestiegene Zuweisungsbeträge je Kind und Förderung pädagogische Leitungszeit § 29e FAG		x	
THH 6 - 4241	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	17.734	420	18.154	420	420	420	Ergänzung Mieterträge von Photovoltaikanlagen	(x)	x	
THH 7 - 5530	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	80	80	80	80	80	Ergänzung Mieterträge von Photovoltaikanlagen	(x)	x	

Teilhaushalt/ Produktgruppe	Ertragsart	bisher Euro	2021	neu Euro	2022	2023	2024	Bemerkungen	HA ¹⁾	GR	GR
			+ / - Euro		+ / - Euro	+ / - Euro	+ / - Euro		16.12.	03.02.	24.02.
THH 8 - 5730	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	39.480	180	39.660	180	180	180	Ergänzung Mieterträge von Photovoltaikanlagen	(x)	x	
THH 9 - 6110	Steuern und ähnliche Abgaben							Veränderungen im Kommunalen Finanzausgleich			
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	29.187.000	-921.000	28.266.000	-1.455.000	-1.616.000	-1.689.000		(x)	x	
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	5.781.000	9.000	5.790.000	29.000	10.000	-20.000		(x)	x	
	Familienleistungsausgleich	2.248.000	7.000	2.255.000	22.000	9.000	-13.000		(x)	x	
THH 9 - 6110	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen							Veränderungen im Kommunalen Finanzausgleich			
	Schlüsselzuweisungen vom Land	11.039.000	48.000	11.087.000	3.414.000	3.459.000	4.991.000		(x)	x	
	Investitionspauschale	3.490.000	45.000	3.535.000	45.000	48.000	45.000		(x)	x	
	Zuweisungen an Große Kreisstadt	453.000	0	453.000	0	0	0		(x)	x	
Zwischensumme		64.857.197	1.788.893	66.646.090	5.072.810	4.326.900	5.247.050				
THH 7 - 5111	Sonstige ordentliche Erträge	0	9.020.000	9.020.000	0	0	0	Umlegung Gewerbegebiet Hintere Molt (Erträge aus Mehrzuteilungen, davon 4.836.000 Euro aus innerer Verrechnung)			x
		0	9.020.000	9.020.000	0	0	0				
	Ordentliche Erträge	123.196.432	10.808.893	134.005.325	133.793.042	143.489.132	145.968.282				

¹⁾ Sitzung aufgrund Pandemie abgesagt

Veränderungen Haushaltsplanentwurf 2021

a) Ergebnishaushalt - Ordentliche Aufwendungen

Teilhaushalt/ Produktgruppe	Aufwandsart	bisher Euro	2021	neu Euro	2022	2023	2024	Bemerkungen	HA ¹⁾	GR	GR
			+/- Euro		+/- Euro	+/- Euro	+/- Euro		16.12.	03.02. 10.02.	24.02.
THH 1 - 1120	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.374.770	22.300	1.397.070				Laufende Maßnahme zur Aufrüstung Telefonanlage			x
THH 1 - 1124	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.014.285	-118.000	2.896.285	12.000	12.000	12.000	Verlängerung der Anmietung Büroräume in Albert-Ludwig-Grimm-Str. (+12.000), neue IT-Verkabelung und Sanierungsarbeiten (+20.000); Verzicht auf Abbruch der Gewächshäuser der alten Stadtgärtnerei, GR 03.02.2021 (-150.000)	x		x
THH 1 - 1124	Sonstige ordentliche Aufwendungen	228.010	40.000	268.010				Planung/Gutachten zu raumlufttechnischen (RLT) Anlagen in Schulen (+40.000)	x		
THH 1 - 1125	Personalaufwendungen	4.808.123	-48.019	4.760.104	-49.460	-50.943	-52.472	Änderung Stellenplan Prüfabteilung	x		
THH 1 - 1126	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	164.400	35.900	200.300				Erteilter Beschaffungsauftrag Büromöbel, Lieferung in 2021, neue Wertgrenze zur Bilanzierung von Vermögensgegenständen (800 Euro netto)	(x)	x	
THH 2 - 1260	Sonstige ordentliche Aufwendungen	130.875	26.000	156.875	26.000	26.000	26.000	Einplanung Löschwasserkonzessionsvertrag mit SWW		x	
THH 3 - 211001	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.179.630	381.778	2.561.408	45.650	-52.310	-63.310	Anpassung sachkostenbeitragsbezogenes Schulbudget (-5.480 Euro) Übertragung von Restmitteln aus Digitalisierungspauschale (-57.830 Euro) Digitalpakt Schulen (2021: +303.060, 2022: +100.000, 2023: +11.000 Euro) Anpassung an Schulbudget Corona (+52.378 Euro) Administratorenprogramm (+8.960 Euro) Ausstattungsprogramm Lehrkräfte (+80.690 Euro)	(x)	x	x
THH 3 - 211004	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	268.610	191.991	460.601	84.760	-5.780	-16.780	Anpassung sachkostenbeitragsbezogenes Schulbudget (-4.030 Euro) Übertragung von Restmitteln aus Digitalisierungspauschale (-12.750 Euro) Digitalpakt Schulen (2021: +184.340, 2022: +100.000, 2023: +11.000 Euro) Anpassung an Schulbudget Corona (+9.011 Euro) Administratorenprogramm (+1.540 Euro) Ausstattungsprogramm Lehrkräfte (+13.880 Euro)	(x)	x	x
THH 3 - 211006	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.221.720	1.683.750	3.905.470	434.200	15.480	-74.520	Anpassung sachkostenbeitragsbezogenes Budget Gymnasien (WHG +1.180 Euro, DBS -1.070 Euro); Übertragung von Restmitteln aus Digitalisierungspauschale (-74.630 Euro) Digitalpakt Schulen (2021: +1.619.760, 2022: +500.000, 2023: +90.000 Euro) Anpassung an Schulbudget Corona (+51.090 Euro) Administratorenprogramm (+8.720 Euro) Ausstattungsprogramm Lehrkräfte (+78.700 Euro)	(x)	x	x
THH 3 - 2120	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	140.680	13.677	154.357	2.610	1.870	1.870	Anpassung sachkostenbeitragsbezogenes Schulbudget (+4.950 Euro) Übertragung von Restmitteln aus Digitalisierungspauschale (-3.080 Euro) Anpassung an Schulbudget Corona (+4.357 Euro) Administratorenprogramm (+740 Euro) Ausstattungsprogramm Lehrkräfte (+6.710 Euro)	(x)	x	x
THH 3 - 2150	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	214.070	4.120	218.190	4.120	4.120	4.120	Anpassung sachkostenbeitragsbezogenes Schulbudget (+4.120 Euro)		x	
THH 3 - 2150	Transferaufwendungen	811.900	15.000	826.900	15.000	15.000	15.000	Anpassung Zuweisung und Umlage an Schulverband Nördl. Badische Bergstr.		x	
THH 4 - 2810	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	137.793	6.000	143.793				Anschlüsse für Weihnachtsbeleuchtung (12 Herrnhuter Sterne - Sachspenden) Oberflockenbach	(x)	x	
THH 5 - 3140	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.384.450	200.000	1.584.450	200.000	200.000	200.000	Anpassung Bewirtschaftung Anschlussunterbringungen und Unterbringungen Wohnungslose	(x)	x	
THH 5 - 3180	Transferaufwendungen	202.280	7.500	209.780	6.000	6.000	6.000	Förderung Foodsharing (+1.500 Euro), Förderung Kleiderstube (+6.000 Euro) GR 03.02.2021			x

Teilhaushalt/ Produktgruppe	Aufwandsart	bisher Euro	2021 +/- Euro	neu Euro	2022 +/- Euro	2023 +/- Euro	2024 +/- Euro	Bemerkungen	HA ¹⁾	GR	GR
									16.12.	03.02. 10.02.	24.02.
THH 5 - 36500101	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	733.720	320.000	1.053.720				Kita Kuhweid - Interimslösung/Umbau (+250.000 Euro), Planung (+50.000 Euro), Sicherungsmaßn. (+20.000 Euro)		x	
THH 5 - 36500101	Transferaufwendungen	12.923.750	-80.000	12.843.750	-80.000	-80.000	-80.000	Rückgang pandemiebedingter Kita-Gebührenauffälle durch Notbetreuung und Zuschuss		x	
THH 6 - 2620	Transferaufwendungen	86.100	4.700	90.800	4.700	4.700	4.700	Förderung Café Central (SD-Nr. 121/20)	(x)	x	
THH 6 - 4240	Transferaufwendungen	718.880	64.000	782.880				Waldschwimmbad - Prognose pandemiebedingte Nachzahlung Betriebskostenzuschuss 2020	(x)	x	
THH 7 - 5410	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.350.522	11.000 -11.000	1.350.522	22.000 -22.000	32.000 -32.000	1.000 -1.000	Honorare Erschließung Gewerbegebiet Hintere Molt Entfällt, da keine Sonderfinanzierung		x	x
THH 7 - 5410	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	52.000 -52.000	Sonderfinanzierung Erschließung Gewerbegebiet Hintere Molt Entfällt, da keine Sonderfinanzierung		x	x
THH 7 - 5610	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	72.140	20.000	92.140				Förderung des Fahrradverkehrs, GR 03.02.2021			x
THH 8 - 5710	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.000	40.000	50.000				Hilfsfond Corona - Förderungsmaßnahmen Gastronomie, Einzelhandel und Kultur, GR 03.02.2021			x
THH 9 - 6110	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	Anpassung Erstattungszinsen, Säumniszuschläge u. Ä.	(x)	x	
THH 9 - 6110	Transferaufwendungen	40.531.400		40.146.400				Veränderungen im Kommunalen Finanzausgleich			
	Gewerbesteuerumlage		0		0	0	0		(x)	x	
	Finanzausgleichsumlage		1.000		-620.000	-407.000	185.000		(x)	x	
	Kreisumlage		-386.000		-1.552.000	-764.000	556.000		(x)	x	
THH 9 - 6120	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.020.000		1.020.000		15.000	15.000	Zusätzliche Kreditaufnahmen			x
THH 9 - 6120	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-1.000.000	-1.000.000				Globaler Minderaufwand über mehrere THH (Personalaufwand -500.000, Gebäudeunterhaltung -250.000, Unterhaltung unbew. Vermögen -250.0000), GR 03.02.2021			x
Zwischensumme		74.728.108	1.525.697	76.253.805	-1.386.420	-979.863	818.608				
THH 7 - 5111	Sonstige ordentliche Aufwendungen	51.840	6.308.000	6.359.840	0	0	0	Umlegung Gewerbegebiet Hintere Molt (Aufwendungen für Minderzuteilungen)			x
		51.840	6.308.000	6.359.840	0	0	0				
	Ordentliche Aufwendungen	137.450.609	7.833.697	145.284.306	141.170.570	139.521.707	142.653.594				

¹⁾ Sitzung aufgrund Pandemie abgesagt

Veränderungen Haushaltsplanentwurf 2021

b) Finanzhaushalt - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Bezeichnung	2021			VE 2021		2022			2023			2024			Bemerkungen	HA ¹⁾	GR	GR
	bisher Euro	+/- Euro	neu Euro	bisher	neu	bisher Euro	+/- Euro	neu Euro	bisher Euro	+/- Euro	neu Euro	bisher Euro	+/- Euro	neu Euro		16.12.	03.02.10.02.	24.02.
I1240101260 Sanierung Mannheimer Straße 14-20						0	1.319.176	1.319.176							Zuschuss Förderprogramm Wohnungsbau BW (1.300.329,43 Euro); Zusatzförderung Barrierefreiheit Mannh. Str. 16 (18.847,06 Euro)		x	
I21100010110 IT-Infrastruktur in Schulgeb.	509.000	-431.220	77.780			541.000	-541.000	0	541.000	-399.140	141.860				Digitalpakt Schule (Bundesprogramm) konsumtiver Anteil in ErgHH		x	
I54100102214 Umbau Geh- und Radweg Multring	0	161.000	161.000												Zuwendung (35.000 Euro) war bisher bei I54100102218 geplant; Erhöhung (+126.000 Euro)		x	
I54100102217 Erneuerung Barbarasteg	100.000	-100.000	0			450.000	100.000	550.000	140.000	0	140.000				Zuwendung, Anpassung an Änderung Auszahlungen		x	
I54100102218 Breslauer Straße: Radwegeführung und Fußgängerquerung	35.000	-35.000	0												Zuwendung neu bei I54100102214 geplant		x	
I54100105410 Zusch. Langmaaswegbrücke	1.693.840	264.245	1.958.085												Nachtragsvereinbarung mit DB	(x)	x	
I54200202110 Großsachsener Straße	0	44.700	44.700			0	100.000	100.000							Bescheid v. 30.11.2020			x
I54600010100 Fahrradabstellanlagen Innenstadt	0	38.000	38.000												Förderung durch Zuschuss		x	
I54700005110 Zuschuss Neubau barrierefreie Haltestellen	65.000	40.000	105.000			165.000	-24.000	141.000							Erhöhung der Zuwendung, Anpassung an Zeitplan		x	
I55100102150 GRN-Areal, Herstellung Grünfläche	300.000	0	300.000			1.000.000	-1.000.000	0	1.000.000	0	1.000.000	0	1.000.000	1.000.000	Anpassung Kostenübernahme RNK an Planung Auszahlungen (s. Auszahlungen)		x	
I55300102150 Alter Friedhof Grabsteinsanierung	0	35.506	35.506												Förderung durch Landesamt für Denkmalpflege (20.506 Euro) und Denkmalstiftung Ba-Wü (15.000 Euro)		x	
I57300900100 Auflösung GfG	0	75.000	75.000												Rekommunalisierung Feuerwehrzentrum (s. a. Auszahlungen I12600100100 und I57300900100), Einzahlung aus Finanzvermögen GfG mbH (25.000 Euro), GfG KG (50.000 Euro)		x	
Zwischensumme	2.702.840	92.231	2.795.071	0	0	2.156.000	-45.824	2.110.176	1.681.000	-399.140	1.281.860	0	1.000.000	1.000.000				

Bezeichnung	bisher Euro	2021 +/- Euro	neu Euro	VE 2021		bisher Euro	2022 +/- Euro	neu Euro	bisher Euro	2023 +/- Euro	neu Euro	bisher Euro	2024 +/- Euro	neu Euro	Bemerkungen	HA ¹⁾	GR	GR
				bisher	neu											16.12.	03.02. 10.02.	24.02.
H11330170120 Gewerbegebiet Hintere Mult - Grundstücke	0	0	0	0	0	1.020.000	-60.000	960.000	765.000	-45.000	720.000	765.000	-45.000	720.000	Gewerbegebiet Hintere Mult - Grundstücksveräußerungen, einkalkulierte Grundstückanschlüsse SWW werden mit endgültigen Eigentümern direkt abgerechnet			x
I54100102240 Gewerbegebiet Hintere Mult - Erschließung	0	1.946.000	1.946.000	0	0	0	0	0	0	2.282.000	2.282.000	0	0	0	Gewerbegebiet Hintere Mult - Erschließungsbeiträge (2023: aus innerer Verrechnung)			x
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	1.946.000	1.946.000	0	0	1.020.000	-60.000	960.000	765.000	2.237.000	3.002.000	765.000	-45.000	720.000				
	18.667.190	2.038.231	20.705.421	0	0	8.888.000	-105.824	8.782.176	6.298.500	1.837.860	8.136.360	4.565.000	955.000	5.520.000				
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	2.000.000		2.000.000			6.000.000	1.000.000	7.000.000							Zusätzliche Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung			x
	2.000.000	0	2.000.000	0	0	6.000.000	1.000.000	7.000.000	0	0	0	0	0	0				
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.000.000	0	2.000.000	0	0	6.000.000	1.000.000	7.000.000	0	0	0	0	0	0				

¹⁾ Sitzung aufgrund Pandemie abgesagt

Veränderungen Haushaltsplanentwurf 2021

b) Finanzhaushalt - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Bezeichnung	bisher Euro	2021 + / - Euro	neu Euro	VE 2021		bisher Euro	2022 + / - Euro	neu Euro	bisher Euro	2023 + / - Euro	neu Euro	bisher Euro	2024 + / - Euro	neu Euro	Bemerkungen	HA ^U	GR	GR
				bisher	neu											16.12.	03.02. 10.02.	24.02.
I11200010100 Anschaffung von Hard- und Software; Digitalisierung	356.000	-15.000	341.000												Kassensystem TopCash inzwischen beschafft (-25.000), Überarbeitung Serverkonzept und Anpassung an Wertgrenze Bilanzierung (-30.000). Neubeschaffung Software Grünflächen- Management (+40.000 Euro).	(x)	x	
I11240110210 Sonnenschutzanlage Sportstättenbau	75.000	-75.000	0												GR 03.02.2021			x
I11260010100 Erwerb v. bewegl. Anlageverm. gesamte Verw.	50.000	10.000	60.000												Anpassung ergonomische Ausstattung an Wertgrenze zur Inventarisierung			x
I11330111110 Vermessungskosten	0	30.000	30.000												Vermessung Grundstücke Allmendäcker	(x)		x
I12600100100 Grunderwerb Feuerwehrzentrum	0	30.000	30.000												Rekommunalisierung FWZ (s. a. Einz. + Ausz. I57300900100), anfallende Grund- erwerbsteuer durch Auflösung GfG			x
I21100010110 IT-Infrastruktur in Schulgeb.	655.000	-505.000	150.000	0	190.000	655.000	-505.000	150.000	0	40.000	40.000				Digitalpakt Schule (Bundesprogramm) konsumtiver Anteil in ErgHH			x
I28100103100 Errichtung von Anschlussverteilern	40.000	-40.000	0												Streichung des Ansatzes			x
I36500010100 Erwerb bewegl. Sachen Kindergärten	36.000	-30.000	6.000												Lagercontainer Kita Kuhweid nicht erforderlich.	(x)		x
I36500010110 Erwerb Außenspielgeräte, Gestaltung Außenanl.	0	25.000	25.000												Waldgruppe Kita Rasselbande - Herstellung Untergrund Bauwagen und Einzäunung			x
I36500401110 Kiga Rasselbande Errichtung Naturkindergartengruppe	0	25.000	25.000												Zusätzliches Vordach Baukinderwagen			x
I54100002150 Radschnellverbindung	850.000	-550.000	300.000	1.000.000	1.550.000	1.000.000	550.000	1.550.000							Verschiebung aufgrund haushaltswirtschaftlicher Sperre in 2020, Baubeginn in 2022			x
I54100102211 Waidallee	100.000	-20.000	80.000	400.000	500.000	400.000	100.000	500.000							Verschiebung der Maßn. um 1 Jahr: Neueinplanung aus 2020: 60.000 Euro, Erhöhung der Planungskosten um 20.000 Euro (Gesamt 580.000 Euro)			x
I54100102214 Umbau Geh- und Radweg Multring	225.000	50.000	275.000												Verschiebung aufgrund haushaltswirtschaftlicher Sperre in 2020, Kostenerhöhung aufgrund aktueller Berechnung			x

Bezeichnung	bisher Euro	2021 + / - Euro	neu Euro	VE 2021		bisher Euro	2022 + / - Euro	neu Euro	bisher Euro	2023 + / - Euro	neu Euro	bisher Euro	2024 + / - Euro	neu Euro	Bemerkungen	HA ¹⁾	GR	GR
				bisher	neu											16.12.	03.02. 10.02.	24.02.
I54100102217 Erneuerung Barbarasteg	800.000	-500.000	300.000	1.500.000	2.000.000	1.000.000	700.000	1.700.000	500.000	-200.000	300.000				Realisierung Baumaßnahmen erst ab 2022, Fertigstellung Geh- und Radweg Multring erforderlich		x	
I54600010100 Fahrradabstellanlagen Innenstadt	0	50.000	50.000												Neuanmeldung der aus Klimaschutz bereitgestellten Mittel aus 2020		x	
I55100102150 GRN-Areal, Herstellung Grünfläche	300.000	0	300.000			1.000.000	-1.000.000	0	1.000.000	0	1.000.000	0	1.000.000	1.000.000	Ausschreibung in 2022 (mit Verpflichtungserm.), Beginn in 2023, Kostenübernahme durch RNK (s. Einzahlungen)		x	
I57300900100 Auflösung GfG	0	5.000	5.000												Rekommunalisierung Feuerwehrzentrum (s. a. I12600100100 und Einzahlungen I57300900100), Erwerb Anteil Freudenberg an GfG KG		x	
I57500101140 Stadthalle Einbau Außenbeschattung	160.000	-160.000	0												GR 03.02.2021			x
Zwischensumme	3.647.000	-1.670.000	1.977.000	2.900.000	4.240.000	4.055.000	-155.000	3.900.000	1.500.000	-160.000	1.340.000	0	1.000.000	1.000.000				
I11330170120 Gewerbegebiet Hintere Mult - Grundstücke	0	4.836.000	4.836.000	0	3.209.000	1.020.000	-1.020.000	0	765.000	2.444.000	3.209.000	765.000	-765.000	0	0 Gewerbegebiet Hintere Mult - Weiterleitung der Verkaufserlöse an Treuhandkonto entfällt. 2021: Mehrzuteilung aus Umlegung (innere Verrechnung), 2022: Grundstücksanschlüsse SWW entfallen, da direkte Abrechnung mit endgültigen Eigentümern 2023: Abwasserbeiträge 927.000 Euro; Erschließungsbeiträge 2.282.000 Euro aus innerer Verrechnung			x
I54100102240 Gewerbegebiet Hintere Mult - Erschließung	0	515.000	515.000	0	4.238.000	0	2.545.000	2.545.000	0	1.693.000	1.693.000	0	0	0	0 Gewerbegebiet Hintere Mult - Erschließung			x
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	5.351.000	5.351.000	0	7.447.000	1.020.000	1.525.000	2.545.000	765.000	4.137.000	4.902.000	765.000	-765.000	0				
	28.831.885	3.681.000	32.512.885	16.959.729	25.746.729	18.644.979	1.370.000	20.014.979	9.398.750	3.977.000	13.375.750	4.301.250	235.000	4.536.250				
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	3.340.000		3.340.000			2.255.000		2.255.000	2.490.000	35.000	2.525.000	2.525.000	35.000	2.560.000	Erhöhung der Kreditaufnahmen (s. Einzahlungen)			x
	3.340.000	0	3.340.000	0	0	2.255.000	0	2.255.000	2.490.000	35.000	2.525.000	2.525.000	35.000	2.560.000				
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.340.000	0	3.340.000	0	0	2.255.000	0	2.255.000	2.490.000	35.000	2.525.000	2.525.000	35.000	2.560.000				

¹⁾ Sitzung aufgrund Pandemie abgesagt

Haushaltssatzung der Stadt Weinheim für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 24.02.2021 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

(in Euro)

§ 1

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt:

1.	im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	134.005.325
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	145.284.306
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis von	-11.278.981
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	8.500.000
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	605.000
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis von	7.895.000
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis von	-3.383.981
2.	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	132.380.605
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	138.337.106
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts von	-5.956.501
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	20.705.421
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	32.512.885
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit von	-11.807.464
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf von	-17.763.965
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.000.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	3.340.000
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit von	-1.340.000
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts von	-19.103.965

§ 2
Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf: 2.000.000

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf: 25.746.729

§ 4
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf: 18.000.000

§ 5
Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf 400 v. H.

b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf 450 v. H.

2. für die Gewerbesteuer auf 380 v. H.

der Steuermessbeträge.

§ 6
Stellenplan

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

Weinheim,

Just
Oberbürgermeister

Anlage 3

**Stellenplan 2021 der Stadt
Weinheim für die Beamten und
Beschäftigten**

Teil A: Beamte

Teil A. I. Gemeindeverwaltung - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung

Laufbahngruppen	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2021	Mit Zulage	Sonderschlüssel	darunter	Leerstellen	Zahl der Stellen 2020	Ist-Besetzung am 30.06.2020	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Wahlbeamte	B7	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	
	B5	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	
	Summe	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00	2,00	
hoeherer Dienst	A15	3,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,00	3,00	
	A14	4,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4,00	4,00	
	A13/H	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00	1,88	
	Summe	9,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9,00	8,88	
gehobener Dienst	A13/G	6,80	0,00	0,00	0,00	0,00	6,66	6,66	
	A12	15,66	0,00	0,00	1,00	1,00	15,39	12,39	
	A11	19,37	0,00	0,00	0,56	0,56	20,37	16,51	
	A10	8,50	0,00	0,00	1,00	1,00	8,30	5,68	
	Summe	50,34	0,00	0,00	2,56	2,56	50,72	41,24	
mittlerer Dienst	A9/M	6,56	3,00	0,00	0,00	0,00	5,56	5,56	
	A8	3,78	0,00	0,00	1,00	1,00	2,78	1,78	
	A7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	
	Summe	10,34	3,00	0,00	1,00	1,00	9,34	8,34	
Insgesamt		71,68	3,00	0,00	3,56	3,56	71,06	60,46	
Insgesamt AI		71,68	3,00	0,00	3,56	3,56	71,06	60,46	

Teil B: Tariflich Beschäftigte

Teil B I. Gemeindeverwaltung - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung

Tarifart	Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2021	Zahl der Stellen 2020	Ist-Besetzung am 30.06.2020	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
TVÖD VKA					
E14		3,00	3,00	3,00	
E13		7,01	7,88	7,01	
E12		9,72	7,49	9,10	
E11		27,71	20,84	26,33	
E10		12,06	16,94	9,91	
E09C		2,65	1,65	2,65	
E09B		19,21	20,21	17,23	
E09A		47,34	42,34	43,15	
E08		30,63	34,05	27,77	
E07		24,31	23,68	24,42	
E06		89,08	91,08	88,11	
E05		34,24	34,06	32,87	
E04		15,77	14,77	16,64	
E03		12,45	12,59	12,45	
E02UE		1,01	1,01	1,13	
E02		8,10	7,78	10,02	
E01		12,20	11,76	11,20	
Summe		356,49	351,13	342,99	
Prakt.Soz./Erz BT-V					
ERZIEH		2,50	2,50	2,50	
Summe		2,50	2,50	2,50	
BT-V Soz.&Erz.Dienst					
S17		1,00	1,00	1,00	
S16		1,91	1,91	1,91	
S15		1,00	1,00	1,00	
S14		3,13	3,13	3,13	
S13		5,86	5,40	6,00	
S12		2,00	2,00	1,00	
S11B		14,06	14,06	13,96	
S10		1,00	1,00	1,00	
S08A		67,26	67,78	71,28	
S04		22,70	22,70	20,36	
Summe		119,92	119,98	120,65	
Insgesamt		478,91	473,61	466,14	
Insgesamt BI		478,91	473,61	466,14	
Insgesamt AI + BI		550,59	544,67	526,59	

Teil C Beamte:
Gemeindeverwaltung - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung

PG's	Bezeichnung	B7	B5	A15	A14	A13/H	A13/G	A12	A11	A10	A9/M Z	A9/M	A8	Summe
1110	Steuerung	1,00	1,00					1,20						3,20
1111	Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung							0,30			1,60	0,80		2,70
1112	Steuerungsunterstützung/Controlling			2,00				0,50	2,65	1,10				6,25
1113	Rechnungsprüfung				1,00			0,88	1,00					2,88
1114	Zentrale Funktion							0,20						0,20
1120	Organisation und EDV							0,50	2,65					3,15
1121	Personalwesen							1,00	2,00	0,70		0,56	1,00	5,26
1122	Finanzverwaltung/Kasse							1,00	0,38	0,20		1,00		2,58
1124	Gebäudemanagement, techn. Immobilienmanagement						1,16	1,58						2,74
1126	Zentrale Dienstleistungen								1,30					1,30
1133	Grundstücksmanagement						0,64		1,61				0,51	2,76
1210	Statistik und Wahlen						1,00			0,50				1,50
1220	Ordnungswesen							1,00		1,20		1,00		3,20
1221	Verkehrswesen							1,00	1,00	0,50				2,50
1222	Einwohnerwesen							1,00		0,50	0,40	0,20		2,10
1223	Personenstandswesen							1,00		2,00			2,00	5,00
1224	Grundbuchwesen										0,05			0,05
1260	Brandschutz							0,90						0,90
1280	Katastrophenschutz							0,10						0,10
2110	Bereitstellung u. Betrieb von Allgemeinbildenden Schulen									0,49				0,49
2120	Bereitstellung u. Betrieb von Sonderschulen									0,01				0,01
2520	Kommunale Museen							1,00						1,00
2521	Archiv							1,00						1,00
3180	Sonstige soziale Hilfen u. Leistungen								0,43					0,43
3620	Allgemeine Förderung junger Menschen						1,00							1,00
3650	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen u. in Tagespflege				1,00				0,68					1,68
4240	Maßnahmen der Gesundheitspflege							0,16						0,16
5110	Stadtentwicklung, städtebauliche Planung, Verkehrspl. und Stadterneuerung			1,00	1,00	1,00			0,88					3,88
5111	Flächen- und grundstücksbezogene Daten und Grundlagen			1,00	1,00	1,00	1,00		1,00		0,95			4,95
5210	Bauordnung						1,00		3,40					4,40
5230	Denkmalschutz und Denkmalpflege							0,40						0,40
5410	Gemeindestraßen						0,91	1,00						1,91
5420	Kreisstraßen						0,03							0,03
5430	Landesstraßen						0,03							0,03
5440	Bundesstraßen						0,03							0,03
5460	Parkierungseinrichtungen												0,27	0,27
5610	Umweltschutzmaßnahmen							0,25						0,25
5730	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen							0,03		0,30				0,33
5750	Tourismus							0,06		1,00				1,06
	Gesamtsumme	1,00	1,00	3,00	4,00	2,00	6,80	15,66	19,37	8,50	3,00	3,56	3,78	71,68

Teil C Beschäftigte: Gemeindeverwaltung - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung

PG's Bezeichnung	TVÖD VKA														BT-V-Soz.&Erz-Dienst										Summe				
	E14	E13	E12	E11	E10	E09C	E09B	E09A	E08	E07	E06	E05	E04	E03	E02UE	E02	E01	ERZ/EH	S17	S16	S15	S14	S13	S12		S11B	S10	S08A	S04
1110 Steuerung							2,00		1,51	0,50	0,30																		4,31
1111 Organisation und Dokumentation komm. Willensbildung									0,80	0,10	1,86	0,05																	4,18
1112 Steuerungsunterstützung/Controlling			1,10	0,30	1,19	0,10				1,70	0,88																		5,27
1113 Rechnungsprüfung				1,00																									1,00
1114 Zentrale Funktion		0,20			0,51				0,88	0,72	0,58	0,82								1,00								4,72	
1120 Organisation und EDV			2,00		2,64		3,35		2,41		0,60																	7,99	
1121 Personalwesen			0,70						5,21	1,00	0,20	4,87	1,77	1,00														4,61	
1122 Finanzverwaltung/Kasse			0,20	1,20	0,17	0,65																						16,26	
1123 Justizariat	1,00	1,31						1,00																				3,31	
1124 Gebäudemanagement, techn. Immobilienmanagement	1,00			5,64			0,40	4,16				5,95	1,00				1,55											19,69	
1125 Grünanlagen, Werkstätten und Fahrzeuge				1,70			1,00	4,00	1,00	11,00	24,00	16,44	10,00	12,00	0,56													81,69	
1126 Zentrale Dienstleistungen					1,00		1,44				1,00	0,50	1,14	1,00														6,08	
1130 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit		1,00						1,00																				2,00	
1132 Abgabewesen				0,50				0,31	3,10																			3,91	
1133 Grundstücksmanagement				0,87				1,10																				1,97	
1210 Statistik und Wahlen																												1,00	
1220 Ordnungswesen				1,00			1,00	1,00	2,00	1,00																		6,00	
1221 Verkehrswesen								8,00	1,00	1,51	1,00			0,45														11,96	
1222 Einwohnerwesen							1,00	1,97	0,80	1,01	8,08	0,42																13,28	
1223 Personenstandswesen									0,50	0,77	0,71																	1,98	
1224 Grundbuchwesen								0,03																				0,03	
1225 Sozialversicherung								2,00																				2,00	
1260 Brandschutz					1,00		2,00		6,00		1,00						0,86											10,86	
2110 Bereitstellung u. Betrieb von Allgemeinbildenden Schulen								0,34	1,04		15,95					2,84	2,32				0,21							48,96	
2120 Bereitstellung u. Betrieb von Sonderschulen			1,03		1,96			0,01			1,18						0,64											2,59	
2140 Schülerbezogene Leistungen					0,04			0,50																				0,50	
2150 Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen		2,50			1,00		0,50	0,05			0,15	0,50																5,05	
2520 Kommunale Museen																												0,65	
2521 Archiv									1,00	1,00																		2,00	
2630 Musikschulen								0,05																				0,05	
2710 Volkshochschulen								0,05																				0,05	
2720 Bibliotheken				1,00			2,50		1,00		1,05	2,90																8,45	
2810 Sonstige Kulturpflege				2,00						1,79	2,00																	3,79	
3140 Soziale Einrichtungen								2,97																				2,00	
3180 Sonstige soziale Hilfen u. Leistungen								0,77		0,54	0,38										2,13							6,11	
3620 Allgemeine Förderung junger Menschen				1,00					0,99	0,46	2,24	1,85	0,77		0,65	3,94	0,80	2,50		1,91	0,79	0,39	5,65	1,00	13,42		17,11		
3650 Ford. von Kindern in Tageseinrichtungen u. in Tagespflege			0,85		0,77																							92,40	
3680 Kooperation und Vernetzung																					0,61							0,61	
4210 Förderung des Sports			0,10						0,40																			0,50	
4240 Maßnahmen der Gesundheitspflege							0,45		1,00		2,15					0,38												3,98	
4241 Sportstätten								0,60			2,25	2,68	2,00		0,36													10,95	
5110 Stadtentw., städteb. Planung, Verkehrspl. und Stadtern.			1,72	2,50							0,75																	4,97	
5111 Flächen- und grundstücksbez. Daten und Grundlagen																													9,52
5210 Bauordnung									0,10	1,77		1,26																3,90	
5220 Wohnungsbauförderung und Wohnungsvergütung					0,78																							1,30	
5410 Gemeindestraßen	1,00		0,91	3,64				1,30			1,65																	9,93	
5420 Kreisstraßen			0,03	0,12				0,03	0,03	0,03																		0,24	
5430 Landesstraßen			0,03	0,12				0,03	0,03	0,03																		0,24	
5440 Bundesstraßen			0,03	0,12				0,03	0,03	0,03																		0,24	
5460 Parkierungseinrichtungen									0,10																			0,10	
5470 Verkehrsbetriebe/ÖPNV				1,50							0,25																	1,75	
5490 Öffentliche Toilettenanlagen												0,44																0,44	
5530 Friedhöfe- und Bestattungswesen				1,00				1,50	0,10	1,06	0,22	4,05	1,00				0,22											9,16	
5540 Naturschutz und Landschaftspflege				0,15				0,50																				0,65	
5550 Forstwirtschaft				1,35				0,50																				0,20	
5610 Umweltschutzmaßnahmen		1,00																										1,85	
5710 Wirtschaftsförderung											0,51																	1,51	
5730 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen							0,26				1,00						0,98											3,99	
5750 Tourismus		1,00					1,30	0,01	2,00		2,56						1,77											9,03	
Gesamtsumme	3,00	7,01	9,72	27,71	12,06	2,65	19,21	47,34	30,63	24,31	89,08	34,24	15,77	12,45	1,01	8,10	12,20	2,50	1,00	1,91	1,00	3,13	5,66	2,00	14,06	1,00	67,26	22,70	478,91

Teil D: - nachrichtlich - Ehrenbeamte, Beschäftigte in Probe- oder Ausbildungszeit
Haushaltsjahr 2021

I. Ehrenbeamte

Bezeichnung	Besoldungsgruppe	Anzahl akt. Jahr	Anzahl Vorjahr	Beschäftigt am 30.Juni 2020	Erläuterungen
	BEAFEST	6,00	6,00	6,00	
Summe		6,00	6,00	6,00	

II. Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte

Bezeichnung	Art der Vergütung	Anzahl akt. Jahr	Anzahl Vorjahr	Beschäftigt am 30.Juni 2020	Erläuterungen
B.A. Puplic Management	Anwärterbezüge	3,00	3,00	0,00	
Azubi PIA u. Co BT-V	AZUBIPIA	12,00	11,00	10,00	
Azubi TVöD	AZUBI	14,00	14,00	9,00	
Freiwilliges Soziales Jahr	Taschengeld	1,00	0,00	0,00	
Prakt.Soz/Erz BT-V	ERZIEH	2,50	2,50	2,50	
Summe		32,50	30,50	21,50	

Bezeichnung	Art der Vergütung	Anzahl akt. Jahr	Anzahl Vorjahr	Beschäftigt am 30.Juni 2020	Erläuterungen
TVöD VKA	E03	0,45	0,00	0,45	
TVöD VKA	E08	0,91	0,91	0,00	
TVöD VKA	E09A	0,00	0,77	0,00	
TVöD VKA	E09B	0,00	1,00	0,00	
TVöD VKA	E10	1,00	0,00	1,00	
TVöD VKA	E11	1,00	0,00	0,00	
BT-V Soz.&Erz.Dienst	S04	0,00	0,38	0,00	
BT-V Soz.&Erz.Dienst	S08A	0,80	0,80	0,00	
TVöD VKA	E13	1,00	0,00	1,00	
Summe		5,16	3,86	2,45	

Veränderungen Haushaltsplanentwurf 2021

Mittelfristiger Finanzplan - Ergebnishaushalt

Ertrags- und Aufwandsarten	2021			2022			2023			2024			Bemerkungen
	bisher Euro	+/- Euro	neu Euro	bisher Euro	+/- Euro	neu Euro	bisher Euro	+/- Euro	neu Euro	bisher Euro	+/- Euro	neu Euro	
Steuern und ähnliche Abgaben	77.536.000	-905.000	76.631.000	82.718.000	-1.404.000	81.314.000	88.871.000	-1.597.000	87.274.000	93.129.000	-1.722.000	91.407.000	Gemeindeanteil Einkommen- und Umsatzsteuer Familienleistungsausgleich
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	29.410.840	2.691.073	32.101.913	29.971.840	6.473.990	36.445.830	34.117.840	5.921.080	40.038.920	31.299.840	6.966.230	38.266.070	Sachkostenbeiträge, Digitalpakt Schulen, Ausstattungsprogramm Lehrkräfte, Förderung pädagogische Leitungszeit, Komm. Finanzausgleich
Öffentlich-rechtliche Entgelte	5.386.703	0	5.386.703	5.436.703	0	5.436.703	5.486.703	0	5.486.703	5.536.703	0	5.536.703	
Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.389.181	2.820	4.392.001	4.439.181	2.820	4.442.001	4.489.181	2.820	4.492.001	4.539.181	2.820	4.542.001	
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.917.308	0	1.917.308	1.967.308	0	1.967.308	2.017.308	0	2.017.308	2.067.308	0	2.067.308	
Zinsen und ähnliche Erträge	1.165.700	0	1.165.700	801.700	0	801.700	794.700	0	794.700	763.700	0	763.700	
Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränd.	260.200	0	260.200	250.000	0	250.000	250.000	0	250.000	250.000	0	250.000	
Sonstige ordentliche Erträge	3.130.500	9.020.000	12.150.500	3.135.500	0	3.135.500	3.135.500	0	3.135.500	3.135.500	0	3.135.500	Umlegung Gewerbegebiet Hintere Murt
Ordentliche Erträge	123.196.432	10.808.893	134.005.325	128.720.232	5.072.810	133.793.042	139.162.232	4.326.900	143.489.132	140.721.232	5.247.050	145.968.282	
Personalaufwendungen	39.121.040	-48.019	39.073.021	40.294.672	-49.460	40.245.212	41.503.512	-50.943	41.452.568	42.748.617	-52.472	42.696.145	Änderung Stellenplan
Versorgungsaufwendungen	10.000	0	10.000	10.000	0	10.000	10.000	0	10.000	10.000	0	10.000	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.227.339	2.801.516	26.028.855	25.188.439	783.340	25.971.779	25.191.439	175.380	25.366.819	22.694.439	63.380	22.757.819	Anpassung sachkostenbeitragsbezogene Schulbudgets und Förderprogramme, Interimslösung Kita Kuhweid
Planmäßige Abschreibungen	6.935.062	0	6.935.062	6.935.062	0	6.935.062	6.935.062	0	6.935.062	6.935.062	0	6.935.062	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.065.000	0	1.065.000	1.050.000	0	1.050.000	970.000	15.000	985.000	925.000	15.000	940.000	Zusätzliche Kreditaufnahme
Transferaufwendungen	61.651.590	-373.800	61.277.790	63.658.590	-2.226.300	61.432.290	60.456.590	-1.225.300	59.231.290	63.107.590	686.700	63.794.290	Kommunaler Finanzausgleich, Rückgang Gebührenauffälle und einhergehende Zuschüsse
Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.440.578	5.454.000	10.894.578	5.420.228	106.000	5.526.228	5.434.968	106.000	5.540.968	5.414.278	106.000	5.520.278	Umlegung Gewerbegebiet Hintere Murt, Globaler Minderaufwand
Ordentliche Aufwendungen	137.450.609	7.833.697	145.284.306	142.556.990	-1.386.420	141.170.570	140.501.570	-979.863	139.521.707	141.834.985	818.608	142.653.594	
Ordentliches Ergebnis	-14.254.177	2.975.196	-11.278.981	-13.836.758	6.459.230	-7.377.528	-1.339.338	5.306.763	3.967.425	-1.113.754	4.428.442	3.314.688	
Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-14.254.177	2.975.196	-11.278.981	-13.836.758	6.459.230	-7.377.528	-1.339.338	5.306.763	3.967.425	-1.113.754	4.428.442	3.314.688	
Veranschlagtes Sonderergebnis	7.895.000	0	7.895.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Veranschlagtes Gesamtergebnis	-6.359.177	2.975.196	-3.383.981	-13.836.758	6.459.230	-7.377.528	-1.339.338	5.306.763	3.967.425	-1.113.754	4.428.442	3.314.688	

Veränderungen Haushaltsplanentwurf 2021

Mittelfristiger Finanzplan - Finanzhaushalt

Bezeichnung	2021			2022			2023			2024			Bemerkungen
	bisher Euro	+/- Euro	neu Euro	bisher Euro	+/- Euro	neu Euro	bisher Euro	+/- Euro	neu Euro	bisher Euro	+/- Euro	neu Euro	
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	121.505.712	10.874.893	132.380.605	126.968.512	5.072.810	132.041.322	137.410.512	4.326.900	141.737.412	138.969.512	5.247.050	144.216.562	
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	130.404.109	7.932.997	138.337.106	135.621.928	-1.386.419	134.235.509	133.566.508	-979.863	132.586.645	134.899.924	818.608	135.718.532	
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-8.898.397	2.941.896	-5.956.501	-8.653.416	6.459.229	-2.194.187	3.844.004	5.306.763	9.150.767	4.069.588	4.428.442	8.498.030	
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.487.840	17.231	3.505.071	3.268.000	-45.824	3.222.176	3.733.500	-399.140	3.334.360	0	1.000.000	1.000.000	Nachtragsvereinbarung Langmaaswegbrücke, Anpassung Kostenübernahme RNK GRN-Areal
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	170.000	1.946.000	2.116.000	0	0	0	0	2.282.000	2.282.000	0	0	0	Erschließungsbeiträge Gewerbegebiet Hintere Mult
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	15.009.350	0	15.009.350	5.620.000	-60.000	5.560.000	2.565.000	-45.000	2.520.000	4.565.000	-45.000	4.520.000	Anpassung Grundstückserlöse Gewerbegebiet Hintere Mult
Einzahlungen a. d. Veräußerung v. Finanzvermögen	0	75.000	75.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Auflösung GfG
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	18.667.190	2.038.231	20.705.421	8.888.000	-105.824	8.782.176	6.298.500	1.837.860	8.136.360	4.565.000	955.000	5.520.000	
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	274.000	4.896.000	5.170.000	1.294.000	-1.020.000	274.000	1.039.000	2.444.000	3.483.000	1.039.000	-765.000	274.000	Umlegung und Erschließung Gewerbegebiet Hintere Mult
Auszahlungen für Baumaßnahmen	19.438.455	-680.000	18.758.455	13.949.729	2.895.000	16.844.729	5.890.000	1.493.000	7.383.000	1.480.000	1.000.000	2.480.000	Erschließung Gewerbegebiet Hintere Mult, Barbarasteg
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	15.000	-15.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	neues Sachkonto: Ausz. Erw. bewegl. Sachvermögen
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	3.008.630	-525.000	2.483.630	1.331.250	-505.000	826.250	564.750	40.000	604.750	277.250	0	277.250	konsumtiver Anteil Digitalpakt Schulen im ErgHH
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	5.000	5.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Auflösung GfG
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	6.095.800	0	6.095.800	2.070.000	0	2.070.000	1.905.000	0	1.905.000	1.505.000	0	1.505.000	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	28.831.885	3.681.000	32.512.885	18.644.979	1.370.000	20.014.979	9.398.750	3.977.000	13.375.750	4.301.250	235.000	4.536.250	
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-10.164.695	-1.642.769	-11.807.464	-9.756.979	-1.475.824	-11.232.803	-3.100.250	-2.139.140	-5.239.390	263.750	720.000	983.750	
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-19.063.092	1.299.127	-17.763.965	-18.410.395	4.983.406	-13.426.989	743.754	3.167.623	3.911.377	4.333.338	5.148.442	9.481.780	
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftl. vergleichbaren Vorgängen f. Investitionen	2.000.000	0	2.000.000	6.000.000	1.000.000	7.000.000	0	0	0	0	0	0	Zusätzliche Kreditaufnahme
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftl. vergleichbaren Vorgängen f. Investitionen	3.340.000	0	3.340.000	2.255.000	0	2.255.000	2.490.000	35.000	2.525.000	2.525.000	35.000	2.560.000	Zusätzliche Kreditaufnahme
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-1.340.000	0	-1.340.000	3.745.000	1.000.000	4.745.000	-2.490.000	-35.000	-2.525.000	-2.525.000	-35.000	-2.560.000	
Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	-20.403.092	1.299.127	-19.103.965	-14.665.395	5.983.406	-8.681.989	-1.746.246	3.132.623	1.386.377	1.808.338	5.113.442	6.921.780	

Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Finanzhaushalt		Finanzplanung		
		Vorjahr	Haushalts- jahr	Haushalts- jahr	Haushalts- jahr	Haushalts- jahr
		2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	2.724.724				
2	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn	50.994.082				
3	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn	0				
4	= liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	53.718.806				
5	- Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorvorjahre					
6	+ Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahr					
7	+ Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen für Inv.-Zuwendungen, -Beiträge und ähnl. Entgelte für Inv.-Tätigkeit aus Vorvorjahren					
8	+/- veranschlagte Änderung des Finanzmittelbestands (§ 3 Nr. 36 GemHVO)	-21.146.872	-19.103.965	-8.681.989	1.386.377	6.921.780
9	= voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende	32.571.934	13.467.968	4.785.979	6.172.356	13.094.136
	davon:					
10	- für zweckgebundene Rücklagen gebunden					
11	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden					
12	= voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	32.571.934	13.467.968	4.785.979	6.172.356	13.094.136
13	nachrichtlich: voraussichtliche Mindestliquidität	2.452.362	2.552.753	2.677.765	2.704.198	2.701.062

Nebenrechnung zur Berechnung der voraussichtlichen Liquidität

Stand der Allgemeinen Rücklage zum 31.12.2013	44.901.464 €
Änderung des Finanzmittelbestands 2014 nach vorläufigem RE	-5.085.705 €
Änderung des Finanzmittelbestands 2015 nach vorläufigem RE	-4.961.316 €
Änderung des Finanzmittelbestands 2016 nach vorläufigem RE	95.220 €
Änderung des Finanzmittelbestands 2017 nach vorläufigem RE	5.722.517 €
Änderung des Finanzmittelbestands 2018 nach vorläufigem RE	16.750.760 €
Änderung des Finanzmittelbestands 2019 nach vorläufigem RE	-3.704.134 €
Änderung des Finanzmittelbestands 2020 nach vorläufigem RE	-21.146.872 €
vorläufige Liquidität zum 31.12.2020	32.571.934 €

Beschlussvorlage

Federführung:

Amt für Touristik, Kultur und Öffentlichkeitsarbeit

Geschäftszeichen:

12 - ron

Drucksache-Nr.

027/21

Beteiligte Ämter:

Amt für Immobilienwirtschaft

Amt für Klimaschutz, Grünflächen und technische Verwaltung

Datum:

12.02.2021

Beratungsfolge:	Ö/N	Beschlussart	Sitzungsdatum:
Gemeinderat	Ö	Beschlussfassung	24.02.2021

Anhörung Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Finanzielle Auswirkung	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein

Betreff:

Kulturveranstaltungen im Jahr 2021

Beschlussantrag:

1. Um Kulturveranstaltungen im Sommer 2021 zu ermöglichen, stellt die Stadt für eine Wochenend-Veranstaltung auch die obere Wiese des Waidsee-Strandbades bis zu einer maximalen Besucherzahl von 500 Personen als coronagerechten Ausweichort für den Schlosshof zur Verfügung.
2. Der Zwei-Jahres-Turnus für Großveranstaltungen im Schlosspark (max. 8000 Besucher) wird dahingehend verschoben, dass im Jahr 2022 (statt 2021) ein Wochenende lang eine Großveranstaltung dieser Art stattfinden kann. Das nächste Großkonzert ist dann wieder 2024 möglich.

Verteiler:

1 x Protokollzweitschrift

1 x Amt 12

Bisherige Vorgänge:

19.09. 2017 Vorberatung im Kulturausschuss

18.10. 2017 Gemeinderat

27.06. 2018 Vorberatung im Kulturausschuss

11.07. 2018 Gemeinderat

Beratungsgegenstand:

Die Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen haben die Kulturlandschaft stark verändert. Durch pandemiebedingte Hygienevorschriften ist die Durchführung von Kulturveranstaltungen sehr viel aufwändiger und schwieriger geworden. Für öffentliche, vor allem aber für Kulturveranstalter aus der Privatwirtschaft, ist es oft nicht möglich, eine Veranstaltung wirtschaftlich darzustellen. Deshalb verzichten Veranstalter oft auf Kulturveranstaltungen, weil die Kosten die möglichen Einnahmen übersteigen. Eine dauerhafte Schädigung des Kulturbetriebes ist zu befürchten, wenn vor Ort nicht gegengesteuert wird.

Mit der aktuellen Situation ist auch die Kultur-Organisation der Stadt Weinheim konfrontiert. Nimmt man an, dass sich die coronabedingten Rahmenbedingungen für Veranstaltungen vergleichbar zum Sommer 2020 entwickeln, werden Kultursommer-Veranstaltungen im Schlosshof wegen der vorgeschriebenen Kontaktbeschränkungen und Abstände im Jahr 2021 nur bis etwa zu einer Größenordnung von ca. 100 Personen zulässig sein.

Diese Begrenzung würde Veranstaltungen ab einem gewissen Bekanntheitsgrad der Künstler/Bands unwirtschaftlich machen. Die Konsequenz wäre eine Absage und ein Wechsel an einen anderen Standort.

Die Firma DEMI, die in den vergangenen Jahren namhafte Künstler nach Weinheim gebracht hat, hat mit dem Kulturbüro eine Variante erörtert, die hilft, ihre Kulturveranstaltungen im Sommer 2021 zu erhalten. Diese sieht vor, dass DEMI mit einem geplanten Kulturwochenende, das im Schlosshof vorgesehen wäre (29. Juli bis 1. August), mit einem corona-gerechten Hygiene- und Veranstaltungskonzept auf die obere Wiese des Strandbands Waidsee ausweicht. Das im vergangenen Jahr bereits erprobte Konzept sieht u.a. vor, dass die Besucher feste Plätze auf der Wiese belegen und der Abstand eingehalten bleibt. Speisen und Getränke werden über eine „Gastro-App“ angefordert und an den Platz gebracht. DEMI wird mit diesem Konzept „Beat&Eat“ im Rahmen des Programms „Neustart Kultur“ von der Bundesregierung gefördert.

Dieses Konzept ist nicht vergleichbar mit den Großkonzerten des Jahres 2017, die von insgesamt 25 000 Menschen besucht worden sind. Die Besucherzahl ist schon coronabedingt (je nach dann geltender Verordnung) auf maximal 500 Besucher begrenzt.

Diese Besucherzahl stellt eine viel geringere Beeinträchtigung des Umfeldes und der Anwohner dar und erfordert zum Beispiel kein Verkehrskonzept und keine Eingriffe in den Straßenverkehr. Die Veranstaltung lässt sich in dieser Größenordnung auch ohne eine Beeinträchtigung des Badebetriebes am Strandbad umsetzen. Wegen der deutlichen kleineren und leichteren Bühne sind auch keine statischen Probleme zu erwarten.

Veranstaltungen in dieser Größenordnung sind in „normalen“, nicht von Corona geprägten Jahren der Standard im Schlosshof. Dort ist allerdings dieses Hygienekonzept nicht umsetzbar. Daher wird der Ausweich erforderlich.

Selbstverständlich wird vertraglich geregelt, dass eventuelle Schäden auf der Wiese durch den Veranstalter zu beheben sind.

Ein vergleichbares Kulturwochenende mit demselben Hygienekonzept wird auch vom 22. bis 25. Juli 2021 auf der Schlossparkwiese stattfinden, ebenfalls von DEMI veranstaltet und ebenfalls mit einer Besucherzahl von maximal 500 Personen pro Abend. Dieses Wochenende ist dann die coronagerechte Alternative zu der Großveranstaltung, die eigentlich turnusgemäß in 2021 stattfinden würde. Solche Großveranstaltungen (max. 8000 Besucher) sind aber in diesem Jahr nicht vorstellbar. Der Veranstalter hat daher darum gebeten, den Turnus für die Großveranstaltungen im Schlosspark entsprechend anzupassen, so dass stattdessen 2022 die nächste Großveranstaltung angepeilt wird. Turnusgemäß ginge es dann 2024 und 2026 weiter. Diese Veränderung hätte aus Sicht der Verwaltung den zusätzlichen Vorteil, dass im Jahr 2025, dem Jahr der Heimattage, nicht noch eine weitere Großveranstaltung stattfinden würde.

Alternativen:

Keine Kulturveranstaltung mit max. 500 Besuchern am Waidsee. Da der Schlosshof für Veranstaltungen dieser Art nach den geforderten Hygienevorschriften zu klein ist, würden die Veranstaltungen ausfallen.

Finanzielle Auswirkung:

Keine

Anlagen:

Keine

Beschlussantrag:

1. Um Kulturveranstaltungen im Sommer 2021 zu ermöglichen, stellt die Stadt für eine Wochenend-Veranstaltung auch die obere Wiese des Waidsee-Strandbades bis zu einer maximalen Besucherzahl von 500 Personen als coronagerechten Ausweichort für den Schlosshof zur Verfügung.
2. Der Zwei-Jahres-Turnus für Großveranstaltungen im Schlosspark (max. 8000 Besucher) wird dahingehend verschoben, dass im Jahr 2022 (statt 2021) ein Wochenende lang eine Großveranstaltung dieser Art stattfinden kann. Das nächste Großkonzert ist dann wieder 2024 möglich.

gezeichnet

Manuel Just
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Federführung:

Referat des Oberbürgermeisters

Geschäftszeichen:

I 01 - LG

Beteiligte Ämter:

Drucksache-Nr.

025/21

Datum:

14.02.2021

Beratungsfolge:	Ö/N	Beschlussart	Sitzungsdatum:
Gemeinderat	Ö	Beschlussfassung	24.02.2021

Anhörung Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Finanzielle Auswirkung	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Betreff:

Antrag des Jugendgemeinderats zur Bündnispartnerschaft der Stadt Weinheim mit „united4rescue,“

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat entscheidet über den Antrag des Jugendgemeinderats zur Bündnispartnerschaft der Stadt Weinheim mit „united4rescue“

Verteiler:

1 x Protokollzeitschrift
1 x I 01, I 05, Ämter 32 und 50

Bisherige Vorgänge:

Keine

Beratungsgegenstand:

Der Jugendgemeinderat hat den als Anlage beigefügten Antrag zur Bündnispartnerschaft der Stadt Weinheim mit „united4rescue“ gestellt.

Die Verwaltung wird den Mitgliedern des Internationalen Ausschusses Gelegenheit geben, bis zur Gemeinderatssitzung am 24. Februar 2021 zu dem Antrag Stellung zu nehmen.

Alternativen:

Verweis zur Vorberatung in den Internationalen Ausschuss.

Finanzielle Auswirkung:

Keine

Anlagen:

Nummer:	Bezeichnung
1	Antrag des Jugendgemeinderats

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat entscheidet über den Antrag des Jugendgemeinderats zur Bündnispartnerschaft der Stadt Weinheim mit „united4rescue“

gezeichnet

Manuel Just
Oberbürgermeister



Antrag zur Bündnispartnerschaft der Stadt Weinheim mit „united4rescue“

Im Jahr 2019 waren rund 79,5 Millionen Menschen auf der Flucht nach Europa, unter ihnen unbegleitete Kinder und Jugendliche, Familien, schwangere Frauen, Verletzte und Kranke. Diese Menschen flüchten vor Krieg, Verfolgung, aber auch den Folgen des Klima-Wandels.

Als privilegierte Menschen, die zum Teil auch Fluchtursachen verursachen, ist es unsere Pflicht, uns für alle Flüchtende und Geflüchteten einzusetzen und uns mit „united4rescue“ zu solidarisieren und an dieser Initiative teilzunehmen.

Wir als Jugendgemeinderat stellen uns hinter die Forderungen des Bündnisses und fordern, dass sich auch die Stadt Weinheim für diese einsetzt und Bündnispartner wird. Folgende Forderungen stehen bei „united4rescue“ vor allem im Vordergrund:

1. Die Pflicht zur Seenotrettung

Es ist ein Völkerrecht, Menschen zu retten, welche auf dem Mittelmeer in Seenot geraten. Allen Menschen in Seenot müssen gerettet werden. Das Recht auf Leben ist nicht verhandelbar und deshalb muss die EU und ihre Mitgliedsstaaten dies auf dem Mittelmeer gewährleisten.

2. Keine Kriminalisierung der zivilen Seenotrettung

AktivistInnen und HelferInnen stehen vor Gericht, ihnen drohen Geld- und sogar Freiheitsstrafen und das, weil sie Menschen in Not helfen. Das muss aufhören! „Die zivile Seenotrettung darf nicht länger kriminalisiert oder behindert werden.“ Nicht von der EU und nicht von deren Mitgliedsstaaten.

3. Faire Asylverfahren

„Bootsflüchtlinge müssen an einen sicheren Ort gebracht werden, wo sie Zugang zu einem fairen Asylverfahren haben. Dazu haben sich die europäischen Staaten verpflichtet.

Das Non-Refoulement-Gebot ist zwingendes Völkerrecht: Menschen dürfen nicht in Länder zurückgebracht werden, wo ihnen Gefahr droht und sie rechtlos sind.“ Jeder geflüchtete Mensch muss das Recht auf ein faires Asylverfahren haben!

4. „Sichere Häfen“ ermöglichen

„Städte und Kommunen, die zusätzliche Schutzsuchende aufnehmen möchten, sollen diese Möglichkeit erhalten.“

Auch wenn Weinheim nicht die Kapazitäten hat, ein sicherer Hafen zu werden, fordern wir trotzdem, dass man sich mit den Städten, welche sich zum „Sicheren Hafen“ erklärt haben, solidarisiert und ein Statement setzt. Noch viel wichtiger – man solidarisiert sich mit den Millionen Menschen, die aus ihrer Heimat flüchten und auf eine bessere und sicherer Zukunft hoffen.

Wir als Jugendgemeinderat erachten eine Teilnahme an „united4rescue“ als sehr wichtig und notwendig. Der Jugendgemeinderat hat sich auch schon in der Vergangenheit für Geflüchtete eingesetzt und einen Antrag auf einen sicheren Hafen gestellt, leider ohne Erfolg. Doch umso wichtiger ist es, sich weiterhin mit den Menschen auf der Flucht zu solidarisieren und dafür zu sorgen, dass alle Menschen die gleichen Rechte genießen. Die Bündnispartnerschaft ist mit keiner finanziellen Zusage verbunden.

Mit der Teilnahme am Bündnis „united4rescue“ würde die Stadt Weinheim ein klares Zeichen setzen und zeigen, dass wir als privilegierte Menschen, aus einem sicheren und stabilen Land, nicht wegschauen dürfen und Menschen in Not unterstützen müssen. Gerade weil wir in einer Situation sind, in der wir helfen können und auch müssen. Zumal die europäische Abschottungspolitik Menschen gefährdet und auf dem Mittelmeer sogar zum Sterben bringt.

Deshalb schauen wir nicht weg, denn diese Menschen brauchen unsere Hilfe. Wir als Jugendgemeinderat stehen hinter „united4rescue“ und fordern, dass sich die Stadt Weinheim ebenfalls solidarisiert und an dem Bündnis teilnimmt. Denn auch wenn die Stadt Weinheim keine Flüchtlinge mehr aufnehmen kann, so können wir uns trotzdem für die Seenotrettung einsetzen, für faire Asylverfahren sorgen, alle HelferInnen und AktivistInnen vor Strafen beschützen und uns mit anderen Kommunen, welche sich bereits als „Sicherer Hafen“ gemeldet haben, solidarisieren.

Mit freundlichen Grüßen
Jugendgemeinderat Weinheim

Beschlussvorlage

Federführung:

Referat des Oberbürgermeisters

Geschäftszeichen:

I 01 - LG

Beteiligte Ämter:

Drucksache-Nr.

026/21

Datum:

14.02.2021

Beratungsfolge:	Ö/N	Beschlussart	Sitzungsdatum:
Gemeinderat	Ö	Beschlussfassung	24.02.2021

Anhörung Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Finanzielle Auswirkung	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein

Betreff:

Änderung der Besetzung des Wasserzweckverbands Badische Bergstraße

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die neue Besetzung des Wasserzweckverbands Badische Bergstraße.

Verteiler:

1 x Protokollzeitschrift
1 x 006/200
1 x Amt 20

Bisherige Vorgänge:

Keine

Beratungsgegenstand:

Nach dem Ausscheiden von Frau Cornelia Münch-Schröder aus dem Gemeinderat der Stadt Weinheim wurde am 14. Oktober 2020 auch eine Änderung in der Besetzung des Wasserzweckverbands Badische Bergstraße beschlossen. Gewählt wurden:

	Stellvertretung
Erster Bürgermeister Dr. Torsten Fetzner	StRin Stella Kirgiane-Efremidou
GAL	
1. StR Dr. Hubert Bayer	StR Dr. Andreas Marg
2. StRin Elisabeth Kramer	StR Mathias Meder
Freie Wähler¹	
1. StR Oliver Kümmerle	StR Dr. Klaus Ditzen
2. StRin Monika Springer	StR Kurt Jäger
CDU	
1. StR Helge Eidt	Kai Farrenkopf
2. StR Dr. Thomas Ott	Christian Lehmann
SPD	
1. StR Daniel Schwöbel	StR Andreas Kränzle
FDP	
1. StR Karl Bär	StR Dr. Wolfgang Wetzel

Die Stadt Weinheim entsendet allerdings 10 weitere Vertreter/innen in den Wasserzweckverband. Bei der Wahl am 14. Oktober 2020 blieb ein Sitz unbesetzt. Deshalb ist eine erneute Wahl der Mitglieder erforderlich.

Die Wahl erfolgt nach den Grundsätzen der Wahl zu den beschließenden Ausschüssen.

Die Änderung der weiteren Vertreter/innen in den Zweckverbänden ist mit einstimmiger Beschlussfassung möglich. (Einigung)

Wird keine Einigung erzielt, findet eine Wahl statt. Es gilt § 40 GemO.

1

Nach dem Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Weinheim GmbH werden die
Verbandsversammlungsmitglieder für den Wasserzweckverband Badische Bergstraße vom
Aufsichtsrat der Stadtwerke Weinheim GmbH benannt.

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Weinheim GmbH hat dem Gemeinderat ein Vorschlagsrecht
zur Benennung der zu entsendenden Verbandsversammlungsmitglieder eingeräumt.

Für diesen Zweckverband schlägt die Verwaltung Herrn Ersten Bürgermeister Dr. Fetzner als
Vertreter vor. Für ihn ist noch ein/e Stellvertreter/in zu benennen.

Für die restlichen 9 weiteren Vertreter/innen ergibt sich folgende Sitzverteilung nach Sainte-
Laguë/Schepers:

Für den/die 8. und 9. weitere/n Vertreter/in ist ein Losentscheid zwischen SPD, DIE LINKE
und FDP erforderlich.

GAL	2 Sitze
Freie Wähler	2 Sitze
CDU	2 Sitze
SPD	1 oder 2 Sitze (Losentscheid)
DIE LINKE	0 – 1 Sitz (Losentscheid)
FDP	0 – 1 Sitz (Losentscheid)

Alternativen:

Keine

Finanzielle Auswirkung:

Keine

Anlagen:

Keine

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die neue Besetzung des Wasserzweckverbands Badische
Bergstraße.

gezeichnet

Manuel Just
Oberbürgermeister